



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	13.04.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/HF-Her		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 08.07.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 940/21

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2020 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

- Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Dem Corona-Sonderbudgetübertrag in Höhe von 500.000 € wie in Ziffer 3 dargestellt wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche in Anlage 10 und die bestehenden Budgetüberträge aus Vorjahren werden zur Kenntnis genommen.
- Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2020 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt werden genehmigt.
- Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl.Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Smart City Ulm, Ausgleich fehlende Erträge zum Jahresende	L13011200006	44094000	440.000 €	240.000 €
Rückstellung für den Corona-bedingten Ausfall von Elternbeiträgen 2020	L66036501100	43180000	1.300.000 €	1.300.000 €
Mehrbedarf Unterhalt/Wartung städtische	div.	42110010, 42110012	2.271.000 €	1.280.000 €

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Gebäude				
---------	--	--	--	--

5. Folgende über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt:

Projekt	Bezeichnung	Betrag in €
7.11240050.02	Albert-Einstein-Schule, Schulcontainer	288.500
7.11240050.06	KM Förderschulen Wilhelm-Busch- Schule, Schulcontainer	241.500
7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	733.000
7.54100094	Geländeranpassungen / Schutzeinrichtungen	21.000

6. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Thomas Eppler

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2020 stellte die Menschheit in allen Bereichen - privat, beruflich und wirtschaftlich - vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Die deutsche Wirtschaft erlebte im vergangenen Jahr eine starke Rezession. Glücklicherweise haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Stadt Ulm nicht in dem zunächst erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Die Stadt Ulm kann trotz allen Schwierigkeiten wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich trotz den Einflüssen der Corona-Pandemie ein ordentliches Ergebnis von + 37,5 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis von rund 8,1 Mio. € ergab sich damit eine deutliche Verbesserung. Dies lag nicht zuletzt an den pandemiebedingten Unterstützungsleistungen von Land und Bund.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zudem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 erneut ein deutlich verzögerter Mittelabfluss zu verzeichnen ist. Dies wurde zusätzlich durch die Corona-Pandemie verstärkt, da viele Veranstaltungen und Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten oder komplett ausfielen. Hierdurch hat sich das Ergebnis deutlich verbessert, weil sich der Aufwand bzw. Mittelabfluss in das Jahr 2021 verschiebt. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 10,9 Mio. € gebildet, welche das Jahr 2021 zusätzlich belasten. Zum Jahresende 2020 waren zudem rd. 111,5 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau. Diese sind in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" geführt. Erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibungen um jährlich rd. 2,8 Mio. € erhöhen, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden müssen.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen. Dies gilt insbesondere für den investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden für Investitionen Ermächtigungsüberträge in Höhe von 28,0 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, welche das Jahr 2021 belasten. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € gegenüber.

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurden die Ansätze im Haushaltsplan 2020 um rd. 26 Mio. € überschritten. Dies beruht v. a. auf Mehrerträgen im Bereich der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer sowie den Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land aufgrund der Corona-Pandemie. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2020 rd. 307,3 Mio. € (vgl. GD 055/21 Bericht zu den Allgemeinen Finanzmitteln 2020).

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2020	Plan 2020	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 37.527 T€	+ 8.062 T€	+ 29.464 T€
Überschuss Sonderergebnis:	+ 15.497 T€	0	+ 15.497 T€

Das ordentliche Ergebnis mit 37,5 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Rücklage wird benötigt um die prognostizierten negativen ordentlichen Ergebnisse der Finanzplanung zu decken.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten (rd. 14 Mio. €), deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen.

Der Überschuss mit 15,5 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2020** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Insgesamt hat sich die Rezession der Wirtschaft in Ulm nicht in dem zunächst erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Zudem konnten durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt von Land und Bund die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 größtenteils aufgefangen werden.
- ✓ Aufgrund der frühzeitigen Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) sowie den Soforthilfe-Zahlungen durch das Land in 2020 hat sich das Ausschüttungsvolumen bei den Zuweisungen und Umlagen gegenüber dem Plan 2020 um rd. 16,5 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten in Ulm Mehrerträge bei den Steuereinnahmen erreicht werden. Die Gewerbesteuererträge liegen bei rd. 122,9 Mio. €. Der Planansatz von 105 Mio. € wurde um 17,9 Mio. € übertroffen. Jedoch liegt das Ergebnis auch weit unter dem Ergebnis des Vorjahres. Hinzu kommen hohe Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land in Höhe von 31,0 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie. Nach Abzug der FAG-Rückstellungszuführung mit 36,3 Mio. € sowie der Gewerbesteuerumlage mit 11,3 Mio. € verbleiben netto ca. 1,3 Mio. € Mehrerträge im städtischen Haushalt.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 51,5 Mio. € rd. 0,8 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 49,8 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere auch durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um rund 25 % aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung liegt mit 34,7 Mio. € rd. 0,7 Mio. € über dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 33,1 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen und coronabedingten Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten wurden im Ergebnishaushalt 2020 10,9 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 erhöhen sich die Ermächtigungüberträge in 2020 um rd. 1,4 Mio. € und sind damit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.
- ✓ Veränderung aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Finanzrechnung:

In 2020 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 85,9 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 15,8 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 31,1 Mio. € für Baumaßnahmen, 4,7 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, 22,4 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen, 10,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen und 1,4 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände. Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 36,8 Mio. € ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 49,1 Mio. €.

Ausführliche Darstellung

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm legt mit dem Jahresabschluss 2020 den zehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2020 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2020 zu beachten.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2020 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2020

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1 Ergebnisrechnung

Insgesamt haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie **nicht in dem zunächst erwarteten Ausmaß** auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Die Stadt Ulm kann trotz allen Schwierigkeiten wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen. Nicht zuletzt **durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt von Land und Bund** konnten die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 größtenteils aufgefangen werden. Einzelheiten hierzu finden Sie unter Punkt 3 und in Rechenschaftsbericht Anlage 1 unter Ziffer 2.3.1.

Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von rd. 37,5 Mio. € ab und liegt somit 29,5 Mio. € über dem Planansatz 2020. Das Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerkompensationszahlung (+ 48,9 Mio. €) und bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+ 25,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2020 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2020 Ermächtigungsüberträge nach 2021 in Höhe von 10,9 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2020 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2021. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2021 ist im Jahresabschluss 2020 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2020.

Folgende Einflüsse des NKHR wirken sich auf das Ergebnis 2020 aus:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**:

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2020 planmäßig in Höhe von 15 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 11,4 Mio. € sowie den Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land in Höhe von 31,0 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 36,3 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2022 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2020 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 21,3 Mio. € an Aufwendungen.

Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen und Gewerbesteuerkompensationszahlungen. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Minderung um 214 T€ (161 T€ Inanspruchnahme, 53 T€ Auflösung, keine Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 890 T€ (1.378 T€ Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 488 T€ Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst vermindert sich netto um 415 T€ (414 T€ Inanspruchnahme, keine Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 198 T€ auf 913 T€ erhöht. Die ursprünglich im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2020 mit 529 T€ in Anspruch genommen. Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2020 nicht gebildet. Die Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde gegenüber dem Vorjahr um 945 T€ erhöht. Erstmals wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Ausfälle von Elternbeiträge in Höhe von 1.300 T€ gebildet.

→ Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2020 erhaltene, aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Unter anderem wurde aus der vom Bund im Jahr 2020 ausgezahlten Zuweisung "Corona-Hilfe I, Sofortausstattung Endgeräte" für das gesamte Schuljahr 2020/2021 der auf das Haushaltsjahr 2021 entfallende Anteil in Höhe von 530 T€ übertragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 184 T€ mehr in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.

→ Im Rahmen der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Projekte der Zukunftsoffensive (1.600 T€), für das Grundstücksgeschäft "Sedelhöfe" (180 T€), den städtischen Forstbetrieb (60 T€) und für den Unterhalt von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (400 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (535 T€) und Zuschüsse (30 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht. Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts- und Rechtsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 2.235 T€ im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ Zum 31.12.2020 sind 111,5 Mio. € in der Bilanzposition **Anlagen im Bau**, von denen 80,4 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Die Bilanzposition "Anlage im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2020 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 2,8 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines Sonderergebnisses, bei dem die außerordentlichen

Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 13,8 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz, sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2019 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 2.656 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (rd. 263 T€).

Das Sonderergebnis 2020 beträgt rd. + 15,5 Mio. €.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse vom ordentlichen Ergebnis und vom Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

37.526.840,88 € *

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 10,9 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 2,8 Mio. €, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von "nur" rd. 23,8 Mio. €.

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 15.496.811,95 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

2.1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2020 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	84,8 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-49,1 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelüberschuss, d.h. in 2020 ist eine Schuldenerhöhung erfolgt. Dieser Saldo berücksichtigt auch Zahlungsflüsse aus Kassenverstärkungsmitteln; nach deren Abzug beträgt die reine Schuldenerhöhung rd. 3,4 Mio. €)	11,8 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2020:	47,5 Mio. €

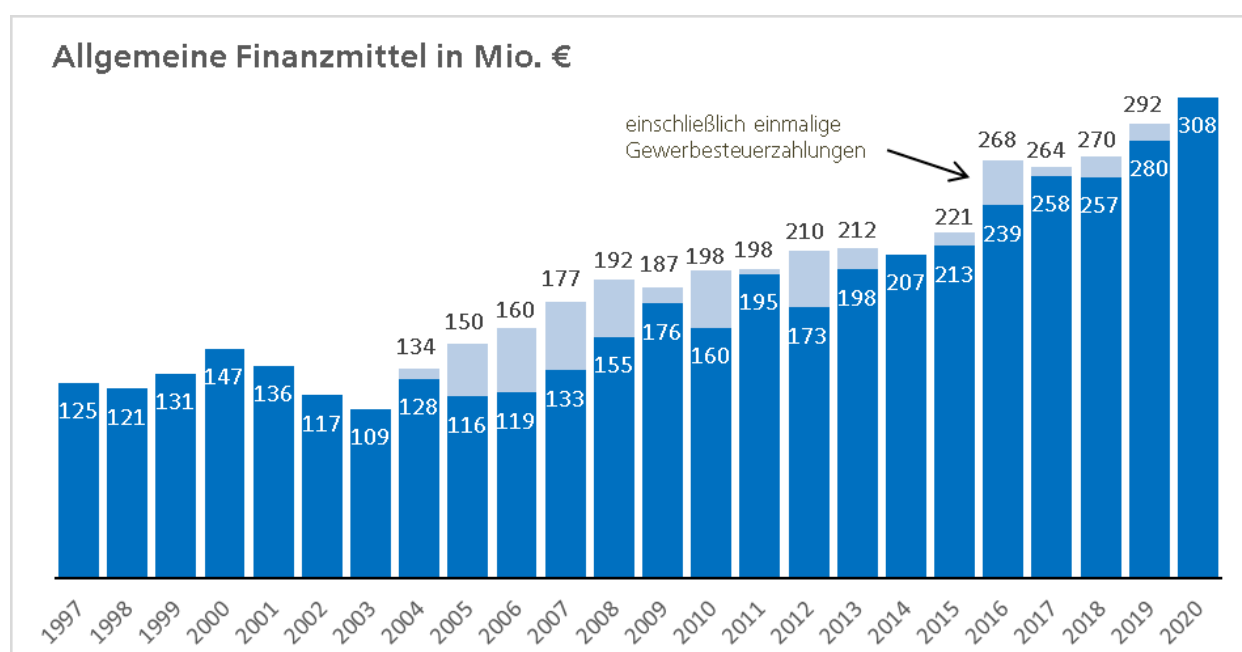
Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (48,6 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2020 von 2,3 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2020 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 1,2 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands. Zum 31.12.2020 hat sich der Finanzierungsmittelbestand um 47,5 Mio. € erhöht. Dies liegt am hohen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt insbesondere aus den Mehrerträgen bei den Allgemeinen Finanzmitteln (Gewerbesteuermehrerträge und

Gewerbsteuerkompensation) sowie dem andauernd hohen Investitionsprogramm, welches nicht abgearbeitet werden konnte und hohe Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr zur Folge haben. Die Finanzierungsmittel werden im Folgejahr 2021 benötigt.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2020 wie folgt entwickelt:

1. **Die Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2020 307,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2019 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 15,8 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2022 höhere Umlagen und weniger Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 36,3 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2022 decken zu können.



2. Auswirkungen der Corona Pandemie

Das Jahr 2020 war überschattet mit einer noch nie dagewesenen Herausforderung. Trotz allen Schwierigkeiten konnte die Stadt Ulm das Jahr 2020 positiv abschließen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirkten nicht in dem erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt.

Die Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahr 2020 konnten größtenteils durch Mehrerträge und Minderaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie durch die **Hilfeleistungen von Land und Bund kompensiert** werden.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und die Liquidität der Kommunen zu sichern, hat das Land BW Anfang April und Anfang Mai jeweils Corona-Soforthilfe-Zahlungen in Höhe von je 100 Mio. € an die Kommunen überwiesen. Anfang August wurde zudem ein Nachschuss zur Corona-Soforthilfe in Höhe von 50 Mio. € zusammen mit einer Landesbeteiligung an den kommunalen Pandemiekosten in Höhe von 47 Mio. € an die Kommunen überwiesen. Der Anteil der Stadt Ulm an der Corona-Soforthilfe sowie der

Beteiligung des Landes an den kommunalen Pandemiekosten beläuft sich in 2020 auf insgesamt 3,45 Mio. €. Gleichzeitig hat das Land BW den kommunalen Finanzausgleich mit 1.016 Mio. € aufgestockt, um die Auswirkungen der Pandemie auf den FAG aufzufangen. Daneben wurden von Bund und Land 1.881 Mio. € bereitgestellt, um Gewerbesteuerausfälle in 2020 zu kompensieren. Die Stadt Ulm hat hieraus 30,96 Mio. € erhalten. Von diesen Erträgen wird auf lange Sicht jedoch nur ein geringer Anteil im städtischen Haushalt verbleiben, da die Erträge in 2020 zu erheblichen Belastungen im Jahr 2022 im kommunalen Finanzausgleich führen werden. Zum Ausgleich der Belastung in 2022 ist daher eine Rückstellung zu bilden, wodurch sich die Mehrerträge auf 2,4 Mio. € reduzieren.

Die zusätzlichen pandemiebedingten stadtweiten Mehraufwendungen ergab für das Jahr 2020 aufgrund der Analyse der Budgetabrechnungen einen Betrag in Höhe von rd. 5,5 Mio. € für beispielsweise Schutzausrüstungen und Reinigungsleistungen oder den zusätzlichen Verlustausgleich an die Donaabad GmbH mit rund 1,2 Mio. €. Mindererträge wurden anhand der Budgetabrechnung ebenfalls hochgerechnet und belaufen sich innerhalb der gesamten Stadtverwaltung auf die stolze Summe von rund 5,3 Mio. €. Zusätzlich wurden aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 rund 1,1 Mio. € an Elternbeiträgen im Kinder- und Schulkindbetreuungsbereich sowie Sondernutzungsgebühren erlassen. Um die Auswirkungen der erlassenen Elternbeiträge bei den kirchlichen und freien Trägern und den Auswirkungen auf die Betriebskostenabrechnung zu kompensieren wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung von 1,3 Mio. € gebildet.

Eine vollumfängliche Zahl zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist schwer ermittelbar und daher nicht vollständig zu umfassen.

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 **erhebliche Auswirkungen in den Fach-/Bereichsbudgets**. Einige Beispiele hierzu sind erhebliche Mindererträge, Beschaffung von Schutzausrüstungen, Ausfälle von Elternbeiträgen im Kinderbetreuungsbereich sowie ausbleibende Veranstaltungen und Projekte in allen Fach-/Bereichen. Einzelheiten zu den Corona Auswirkungen in den Budgets können jeweils in Rechenschaftsbericht Anlage 1 unter Ziffer 2.3.1 a) entnommen werden.

3. Struktureller Konsolidierungsprozess 2021 – 2023

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den **durchweg prognostizierten negativen ordentlichen Ergebnissen** im Finanzplanungszeitraum wurde vom Gemeinderat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 beschlossen, einen strukturellen Konsolidierungsprozess in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführen und die Verwaltung mit der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen beauftragt. Ziel ist es, einen dauerhaften Ausgleich des strukturellen Defizits von 5 - 10 Mio. € im Ergebnishaushalt zu erreichen. Hieraus resultierend wurden bereits im Haushaltsplanverfahren 2021 1,5 Mio. € als sonstige negative Budgetfortschreibung von den Fach-/Bereichen erbracht. Die weiteren 5 Mio. € sollen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erbracht werden. Das Konsolidierungskonzept wird derzeit erarbeitet und wird zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch trotz der sehr guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren - die geprägt waren durch außerordentlich gute Steuereinnahmen, hohe Einwohnerzuwächse und Zuweisungen des Landes - ist der strukturelle Konsolidierungsprozess unabdingbar geworden, um die Stadt Ulm zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

4. Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2020

Im neuen Haushaltsplanverfahren wurden 2020 Schwerpunktthemen definiert. Diese erhalten erstmals auch im Rechenschaftsbericht 2020 eine einzelne Betrachtung. Die Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 2.3.1 b) dargestellt. Auszugsweise werden hier die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Kinderbetreuung dargestellt.

Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt in 2020 bei 51,5 Mio. € und damit unter dem Planansatz von 52,3 Mio. €. Im Vorjahresvergleich jedoch um 1,7 Mio. € höher (Ergebnis 2019 49,8 Mio. €). Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2020 Mehraufwendungen i.H.v. 6,1 Mio. €, die jedoch durch Mehrerträge i.H.v. 6,8 Mio. € ausgeglichen werden konnten.

Bei den Mehrerträgen handelt es sich um nicht geplante Erträge, u.a. die Erhöhung der Bundesbeteiligung KdU (3 Mio. €) und die Umbuchung der Erstattung der gemeinsamen Finanzkommission für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge entsprechend dem Hinweis der STALA (2,8 Mio. €). Bei diesen unerwarteten Erträgen handelt es sich um einen einmaligen Effekt. Diese haben jedoch dazu beigetragen, dass der Zuschussbedarf lt. Haushaltsplanung 2020 eingehalten bzw. unterschritten wurde. Ohne diese einmaligen Erträge wäre der Zuschussbedarf in 2020 auf 57,4 Mio. € und damit über den Planansatz gestiegen.

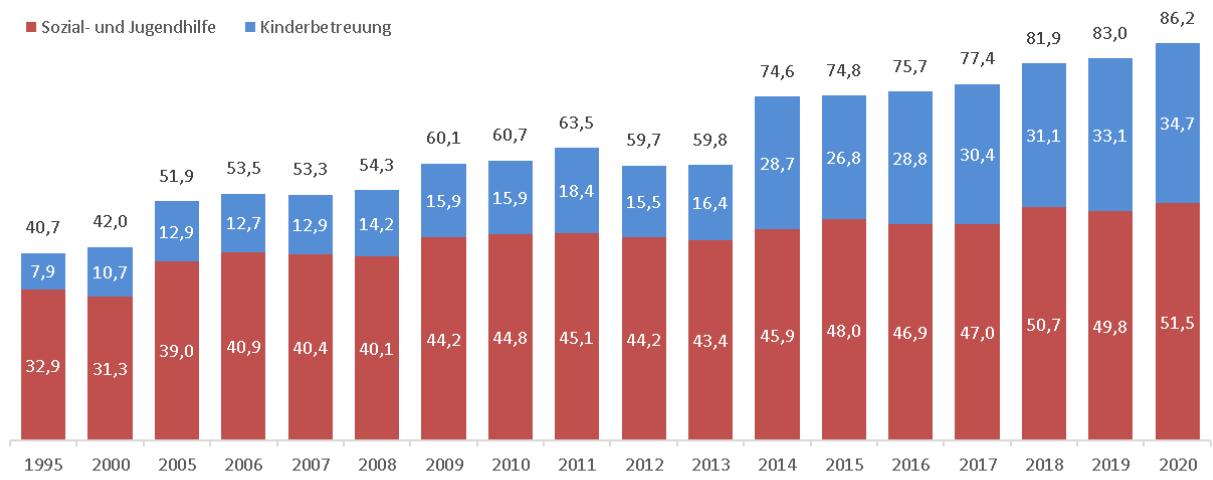
Die Mehraufwendungen von 6,1 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus Steigerungen bei der Eingliederungshilfe (5,3 Mio. €). Ursächlich für die erheblichen Mehraufwendungen waren die Auswirkungen des BTHG's durch die Einführung des Lebenslagenmodells und der daraus resultierenden Änderung in der Buchungssystematik von individuellen Schwerbehindertenassistenz, die bis 2019 noch im Bereich der Hilfen zur Pflege verbucht wurden. Hinzu kommen deutliche Fallzahlensteigerungen von 7,3 % (bisher jährlich rd. 3,8 %) sowie Pflegesatzerhöhungen durch Tarifsteigerungen. Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (996 T€) resultieren im Wesentlichen aus Fallzahlensteigerungen, die im Vorjahresvergleich um 4,4 % gestiegen sind. Darüber hinaus sind bedingt durch einen längeren Verbleib in der Anschlussunterbringung die Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG um 750 T€ gestiegen.

Kinderbetreuung

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2019 um rd. 1,6 Mio. € auf 34,7 Mio. €. Der Anstieg ist u.a. auf Fallzahlensteigerungen bei der Tagespflege zurückzuführen, die rd. 650 T€ Mehraufwand verursacht haben. Der Anstieg bei den Transferaufwendungen (2,4 Mio. €) resultiert zum einen aus der Leistungsfreistellung der freien und kirchlichen Träger/Betriebskitas, die zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 1.129 T€ führten. Diese konnten jedoch vollständig durch Mehrerträge bei den FAG-Zuweisungen gedeckt werden. Hinzu kommt die Rückstellung für fehlende Elternbeiträge i.H.v. 1,3 Mio. €, die coronabedingt im Jahr 2020 erstmalig gebildet wurde.

Kinderbetreuung und Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €

■ Sozial- und Jugendhilfe ■ Kinderbetreuung



2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan 2020

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 56,7 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	45.051
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	25.789
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.137
Transfererträge	-1.805
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-3.211
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	905
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.506
Zinsen und ähnliche Erträge	674
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	49
Sonstige ordentliche Erträge	-14.352
Summe	56.744

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern 45 Mio. € (insbesondere bei der Gewerbesteuer-Kompensation, rd. 31 Mio. €) zurückzuführen. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 27,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.959
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.550
Planmäßige Abschreibungen	- 403
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 989
Transferaufwendungen	30.970
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.889
Summe	27.280

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2019 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 9,5 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2021 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 10,9 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückstellung FAG-Belastung mit 36,3 Mio. €. Die Rückstellung FAG-Belastung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2022 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen erforderlich.

Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

a) Ordentliches Ergebnis – in €

Plan 2020	Ergebnis 2020	Differenz
+ 8.062.400,00	+ 37.526.840,88	+ 29.464.440,88

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2020 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

Sonderergebnis – in €

Plan 2020	Ergebnis 2020	Differenz
0,00	+ 15.496.811,95	+ 15.496.811,95

Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um rd. 36,5 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.627
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	-6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.882
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-1.922
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	491
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.387
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-1.031
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	400
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.158
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	757
Saldo aus Investitionstätigkeit	36.489

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2020 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2020, Ziff. 2.4 e) und Anlage 10).

3.2 Budgetabrechnung 2020 und Corona-Sonderbudgetübertrag

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Es wurden im Jahr 2020 keine Bereinigungen in den Budgets vorgenommen, da aufgrund des neuen Haushaltsplanverfahrens die bisherigen Abrechnungen nicht herangezogen werden konnten. Zusätzlich erschien das bisherige Budgetabrechnungsverfahren allen Beteiligten in der Stadtverwaltung als zu kompliziert, unverständlich und aufwendig. Es wurde im Jahr 2020 vielmehr eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. Die Abweichungen in den Budgets sind in Anlage 10 ersichtlich. Das Verfahren zur Budgetabrechnung wird im Jahr 2021 mit den Fach-/Bereichscontrollern weiterentwickelt.

Das Jahr 2020 ist aufgrund den Umständen als ein Sonderabschluss zu betrachten, da die Corona-Pandemie für sehr verworfene Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche sorgte. Die Auswirkungen zeigten sich in verschiedene Richtungen (Mindererträge, Mehraufwendungen aber auch Minderaufwendungen). Die Corona Auswirkungen sollen nicht zu Lasten der Fach-/Bereichsbudgets gehen. Eine Bereinigung der Auswirkungen in den Budgets erschien als nahezu unmöglich.

Ein vergleichbares Budgetergebnis der Fach-/Bereiche mit den Vorjahren und mit einem zusammenhängenden Budgetübertrag festzustellen, war daher nicht möglich. Insgesamt hat das Jahr 2020 jedoch trotz aller Schwierigkeiten mit der Corona-Pandemie sehr gut abgeschlossen. Für das Jahr 2020 kann über die gesamte Stadtverwaltung hinweg eine hervorragende Managementleistung festgehalten werden.

Daher soll im Rahmen des Jahresabschlusses den Fach-/Bereichen aufgrund der Managementleistung im Jahr 2020 ein Corona-Sonderbudgetübertrag von 500 T€ zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht dem durchschnittlich gebildeten Budgetübertrag der Fach-/Bereich in den Vorjahren. Der Corona-Sonderbudgetübertrag wird anhand dem festgelegten Mischschlüssel im strukturellen Konsolidierungsprozess auf die Fach-/Bereiche verteilt. Der Hauptausschuss hat der Festlegung des Mischschlüssels am 18.03.2021 zugestimmt (GD 043/21). Dieser enthält ganz unterschiedliche Faktoren.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung:

	Misch- schlüssel in %	Corona- Sonderbudgetübertr ag
Bereich Oberbürgermeister	7,33	36.650
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	46.400
Bereich Bürgerdienste	7,44	37.200
Fachbereich Kultur*	15,84	79.200
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	128.700
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	171.850
Summe Fach-/Bereiche		500.000

*Ausnahme Museum - Sonderregelung Erlass des Defizits

Der Corona-Sonderbudgetübertrag kann bis 31.12.2022 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Das Vorgehen wird analog den Budgetüberträgen geführt.

Die bisher geltende Regelung von einem Übertrag des Budgetergebnisses zu 50 % in den Fach-/Bereichsbudgets und zu 100 % bei den Sonderbudgets unter Berücksichtigung von Bereinigungen wird damit ausgesetzt. Die Fach-/Bereichscontroller und die DEZ haben dem Vorgehen zugestimmt. Die Mittel werden außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Budgetüberträge aus Vorjahren bleiben abzüglich der Verwendung 2020 bestehen und werden im Haushalt 2021 durch Ermächtigungsüberträge zur Verfügung gestellt.

Nichtdestotrotz müssen die bestehenden Budgetüberträge (nachfolgende Ausstellung) in den kommenden Jahren abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer Regelung innerhalb der Stadtverwaltung. Diese wird in Workshops mit ZSD/HF und den Fach-/Bereichscontrollern erarbeitet und dann dem Gemeinderat vorgelegt. Aufgrund der gemeindefinanziellen Vorgaben ist ein Übertrag über die "Zwei-Jahresgrenze" nach § 21 GemHVO nicht zulässig. Dies wurde ebenfalls von der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht vom Februar 2021 aufgegriffen (GD 174/21) und muss im kommenden Jahr angegangen werden.

3.3 Budgetüberträge 2020

Folgende **Budgetüberträge bleiben aus Vorjahren bestehen und werden in das Jahr 2021 übertragen (in T€)**

	Von 2020 nach 2021
Bereich Oberbürgermeister	67
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	34
Bereich Bürgerdienste	266
Fachbereich Kultur	25
Fachbereich Bildung und Soziales	54
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	240

Summe Fach-/Bereiche **695**

Sonderbudgets:

Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.451
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	0
Museum	-368
Musikschule	572
Ulmer Theater	232
Stadthaus	0
Stadtbibliothek	5

Summe Sonderbudgets **1.892**

¹⁾ Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe mit geänderter Verfahrensweise (Bereitstellung Innovations- und Sozialraumbudget) geschlossen.

Zur Entwicklung in den Vorjahren im Rechenschaftsbericht Anlage 1, Jahresabschluss 2020 in Ziff. 2.4 e) und Anlage 10 ersichtlich.

4. Ermächtigungsüberträge (siehe auch GD 054/21)

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf im Folgejahr gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 10,9 Mio. € und im Finanzhaushalt 28,0 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € für Einzahlungen. Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2021 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2020 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Für das Projekt Smart City Ulm wurde im Jahr 2020 mit Mehrerträgen gerechnet, mit denen die Aufwendungen für das Projekt zum Teil finanziert werden sollten. Die Erträge sind jedoch wider Erwarten nicht bis Jahresende eingegangen. Die benötigten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 240 T€ werden daher zusätzlich über das Projekt Zukunftsoffensive finanziert.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden den Eltern die Kita-Gebühren in 2020 teilweise erlassen. Dies führt bei den kirchlichen und freien Trägern im Rahmen der Endabrechnung der Betriebskosten 2020, die im Jahr 2021 erfolgt, zu höheren Zuschüssen und somit zu Nachzahlungen an die Träger. Zum Ausgleich der Belastungen in 2021 wird daher zum Jahresabschluss eine Wahrrückstellung gem. § 41 GemHVO in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschluss 2020 finanziert.

- Im Jahr 2020 gab es im Bauunterhalt für städtische Gebäude erhebliche Mehraufwendungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere Schulen und Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise mehrere Wochen geschlossen waren und die Zeit genutzt wurde, um notwendige Unterhaltsmaßnahmen abzuwickeln. Zum Jahresende hat sich hierdurch nochmals ein Mehrbedarf in Höhe von 1,28 Mio. € ergeben, welcher im Rahmen des Jahresabschlusses zur Genehmigung vorgelegt wird.

6. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Die Verpflichtungsermächtigungen für die Schulcontainer an der Albert-Einstein-Schule (Projekt 7.11240050.02) und Wilhelm-Busch-Schule (Projekt 7.11240050.06) wurden mit GD 417 bzw. 418/20 bereits genehmigt. Allerdings war ein falscher Deckungsvorschlag angegeben. Richtig ist, dass die Verpflichtungserklärung "Schulcontainer Albert-Einstein-Schule" durch die Verpflichtungsermächtigung "Umgestaltung Weinbergweg" (Projekt 7.54100089) in Höhe von 288.500 € gedeckt wird und die Verpflichtungserklärung "Schulcontainer Wilhelm-Busch-Schule" durch die Verpflichtungsermächtigung "Feuerwehr Kraftfahrzeuge" (Projekt 7.54100089) in Höhe von 241.500 € gedeckt wird.
- Für das Projekt "Geländeranpassungen / Schutzeinrichtungen" (Projekt 7.541010094) wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230.000 € für das stark beschädigte Gelände des Fußgängerstegs über den Lichtensee genehmigt (GD 262/20). Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses war diese Verpflichtungsermächtigung leider nicht ausreichend, so dass zur Sicherstellung der Finanzierung nochmals 21.000 € durch das Projekt "Wallstraßenbrücke - Blaubeurer-Tor-Brücke" (Projekt 7.54100059) gedeckt werden mussten.
- Die Verpflichtungsermächtigung für das Theater Ulm "Neubau Werkstatt und Proberäume" war leider nicht ausreichend. Für eine Auszahlung im Jahr 2022 wurde eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 193.000 € notwendig. Die Deckung erfolgte über das Projekt "Umgestaltung Weinbergweg" (Projekt 7.54100089). Im ersten Schritt wurde vom Theater Ulm "Neubau Werkstatt und Proberäume" 540.000 € an das Projekt 7.55300007 "Hauptfriedhof Krematorium" für die Sanierung der technischen Anlagen und baulichen Änderungen umgeschichtet. (GD 272/20). Da für das Theater Ulm "Neubau Werkstatt und Proberäume" Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,193 Mio. € eingegangen wurden, wurden zusätzlich die durch die Umschichtung fehlenden 540.000 € wieder zurückgeschichtet. Die Deckung hierfür erfolgte durch das Projekt 7.12609000 "Feuerwehr Kraftfahrzeuge".

7. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat in 2020 höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als Auszahlungen aus Grundstückskäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 1,9 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2020 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6).

8. Liquidität und Sparbücher

8.1 Liquidität (Anlage 12, Rechenschaftsbericht)

Nach § 89 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach §

22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 8,9 Mio. €.

8.2 Sparbücher (Anlage 11, Rechenschaftsbericht)

Die Sparbücher haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"					
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	Ergebnis 2020		
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	78,2	99,5	40,2	17,5	122,2
Verkehrsentwicklung	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	14,6	15,8	15,0	3,3	27,5
Zukunftsoffensive Ulm 2030	14,4	12,8	0,0	2,0	10,8
Summe	117,8	128,1	55,2	22,8	160,5

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 mit 186,4 Mio. € übersteigen das Gesamtguthaben der Sparbücher mit 160,5 Mio. € um 25,9 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität von 8,9 Mio. € (vgl. Anlage 12, Rechenschaftsbericht) ist damit gegeben.

Das Guthaben des allgemeinen Sparbuchs zum 31.12.2020 mit 122,2 Mio. € ist für die Finanzierung der bestehenden Rückstellungen (76,7 Mio. €), der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" (6,5 Mio. €) und der Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen an das Jahr 2020 (38,9 Mio. €) gebunden. Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.

9. Schuldenmanagement (Anlage 2 zur GD)

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird seit 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen der Stadt Ulm in 2020 ist in Anlage 2 dargestellt. Die in 2020 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen der EBU und des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule sind ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Schuldenstand der Stadt Ulm zum 31.12.2020 beträgt 102.094 T€ (Vorjahr: 98.716 T€).

In den Haushaltsplan 2020 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 17,0 Mio. € aufgenommen. Darüber hinaus wurden aus dem Haushaltsjahr 2019 26,4 Mio. € an Kreditermächtigungen auf 2020 übertragen, sodass insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 43,4 Mio. € zur Verfügung standen.

Im Jahr 2020 wurde, im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019, ein Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,00 % aufgenommen.

Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 16,4 Mio. € gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2021) erlassen wurde. Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 17 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2020 nicht benötigt. Diese gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2022) erlassen wurde.

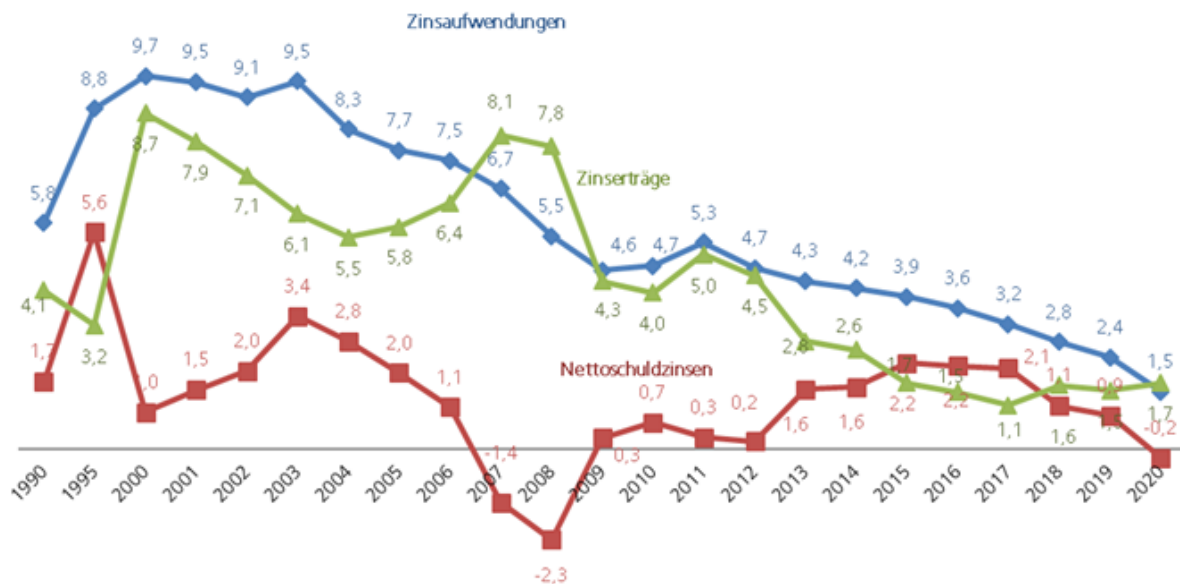
Zur Kreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € sind gleichzeitig planmäßige Kredittilgungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € erfolgt, sodass sich eine Erhöhung der Verschuldung um 3,4 Mio. € von 98,7 Mio. € auf 102,1 Mio. € ergibt.

Schuldenentwicklung 2020

Stand: 01.01.2020	98.715.653,91 €	
	10.000.000,00 €	Kreditaufnahme (Inanspruchnahme Kreditermächtigung aus 2019)
Stand: 31.12.2020	- 6.621.463,00 €	Planmäßige Tilgung 2020
	102.094.190,91 €	

Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen:

Zinsentwicklung in Mio. €



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren und ein aktives Zins- und Darlehensmanagement hat die Stadt die Zinsbelastungen weiter reduzieren können. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen für die städtische Aufgabenerfüllung zu erwarten sind. Gleichzeitig steht eine Vielzahl von Investitionsprojekten an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen

Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen und insbesondere durch ein aktives Zins- und Darlehensmanagement konnten die Aufwendungen für Zinsen weiter reduziert werden. Aufgrund der aktiven Steuerung der Liquidität und von Festgeldanlagen konnten trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus Zinserträge mit rd. 1,7 Mio. € erzielt werden.

10. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.